

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Volkswirtschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sinnreich ausnützt. Es scheint, daß endlich ein nie ver- sagender Kaminaufsatz gefunden ist.

Die eigentliche Landwirtschaftsabteilung würde am 20. September eröffnet. Fügen wir noch bei, daß selbst- redend eine heimelige Wirtschaftshalle nicht fehlt, in der ein guter Berner und wahrhaftige Verpflegung verab- reicht wird, so dürfte das Bild von dieser Ausstellung ziemlich vollständig sein. Sie bietet ein schönes Bild rheintalischen Gewerbefleißes und verdient zahlreichen Besuch. Die ganze Anlage ist mustergültig außen wie innen und fast in der Größe einer kantonalen Ausstel- lung, sollen doch für die Hochbauten allein über 80,000 Franken ausgegeben worden sein, für das kleine Berner eine erstaunliche Leistung.

Der Berichterstatter suchte noch etnige Berner Strafen ab und fand die Töpfer und Küfer, die Gerber und Schlosser usw. an der Arbeit. Er freute sich über die Mannigfaltigkeit, in der ehrsameres Handwerk in diesem Städtchen sicheren Boden behalten konnte. Möge die in allen Teilen wohlgeratene Ausstellung nicht bloß die zahl- reichen Besucher erfreuen, sondern ihnen auch klar legen, daß das Handwerk nur dann einen goldenen Boden hat, wenn man es durch gute Aufträge kräftig unterstützt.

## Volkswirtschaft.

**Konferenz schweizerischer Arbeitsämter.** Die aus allen Kantonen besuchte Konferenz der schweizerischen Arbeitsämter in Zug vom Samstag den 22. Septem- ber behandelte am Vormittag das vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebene Reglement über die einheitliche Durchführung der Vermittlungs- tätigkeit der Arbeitsämter und Fragen betreffend Ein- reise fremder Arbeitskräfte sowie den Ausbau des offi- ziellen Publikationsorgans „Der schweizerische Arbeits- markt“. Am Nachmittag wurden die Teilnehmer mit den vom Verbands aufgestellten Richtlinien über die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises bekannt gemacht. Das eidgenössische Arbeitsamt wurde eingeladen, diese Leit- sätze bei der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes mög- lichst weitgehend zu berücksichtigen. Dem Verbands wird später noch Gelegenheit gegeben werden, zu diesem Vor- entwurf Stellung zu nehmen.

**Förderung der Arbeitslosen-Versicherung.** Der Bundesrat hat Botschaft und Entwurf eines Bundes- gesetzes über die Förderung der Arbeitslosenversicherung genehmigt. Der Entwurf stellt, wie die Leser bereits wissen, im großen und ganzen auf die bisherigen Er- fahrungen in der Subventionierung, der Arbeitslosen- klassen ab. Das Vorgehen des Bundes soll keine ab- schließende Regelung bedeuten, sondern nur den Anstoß geben zu einer weiteren Entwicklung, die in die Hände der Kantone, der Gemeinden, sowie der Ver- bände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelegt ist.

Die Bundesbeiträge sollen grundsätzlich allen Klassen gewährt werden, die den Bedingungen des Bundesbe- schlusses entsprechen. Gegenwärtig bestehen 19 öffent- liche und 4 paritätische Kassen. Die öffentlichen und paritätischen Kassen zählen zusammen nur etwa 9000 Mitglieder, die Gewerkschaftskassen deren mehr als 175,000. Nach dem Gesetzes-Entwurf steht dem Bund ein unbefränktes Kontrollrecht zu und gegen Mißbrauch sind besondere Vorkehrungen getroffen. Die Kassen müssen auf dem Grundsatz der Versicherung be- ruhen. Die Kosten für die an die Arbeitslosen auszu- zahlenden Taggelde sollen in erster Linie von den Versicherten selbst aufgebracht werden durch regel- mäßige Prämien. Das Taggeld soll in der Regel 60% des ausfallenden normalen Verdienstes nicht übersteigen. Der Bundesrat ist befugt, hierüber genauere Bestim-

mungen aufzustellen. Das Taggeld darf nur ausge- richtet werden, wenn der Versicherte unverschuldet arbeitslos geworden ist. Ist die Arbeitslosigkeit die Folge eines Streiks oder einer Aussperrung, so darf während der Dauer eines Streiks oder der Aussperrung kein Taggeld ausgerichtet werden. Die Bezugsberechti- gung soll erst 30 Tage nach Abbruch des Streiks oder der Aussperrung beginnen. Sie ist auf 90 Tage innert 360 Tagen festgesetzt. In Krisenzeiten kann der Bundes- rat diese Frist verlängern. Der Entwurf sieht einen Bundesbeitrag von 30% der ausbezahlten Taggelde vor. Für öffentliche Kassen kann die Bundesverjamm- lung den Beitrag auf 40% erhöhen.

**Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.** Die Er- gebnisse des Monats August 1923 sind folgende. (Die in Klammern angegebenen Zahlen betreffen den entsprechen- den Zeitraum des Jahres 1922). Betriebsunfälle: Todesfälle 30 (22); andere Fälle 8185 (6895); zusammen 8215 (6917). Nichtbetriebsunfälle: Todesfälle 33 (32); andere Fälle 2913 (2372); zusammen 2946 (2404). Summe der im Monat August gemeldeten Unfälle 11,161 (9321). Gesamtsumme der seit Anfang des Jahres ge- meldeten Unfälle 71,301 (61,374).

Auf 1. September 1923 wurden für Invalidentrenten Fr. 286,981 (Fr. 239,829), für Hinterlassenenrenten Fr. 172,525 (Fr. 143,005), zusammen Fr. 459,506 (Fr. 382,834) ausbezahlt. Am 1. September waren 8997 Versicherte im Genuß einer Invalidentrente und 1910 Familien im Genuß einer Hinterlassenenrente.

Die Zahl der der obligatorischen Versicherung unter- stellten Betriebe beträgt auf Ende August 36,074 (35,193).

**Die Kosten der Lebenshaltung Ende August 1923.** (Korr.) Die Teuerungsberechnungen des eidgenössischen Arbeitsamtes für den Monat August ergeben gegenüber dem Vormonat keine oder nur geringe Veränderungen der Durchschnittspreise der meisten erfaßten Artikel. Ge- stiegen sind die Preise für Eier und leicht angezogen haben diejenigen für Kalbfleisch, Käse, Schafffleisch, Mierent- fett und Reis. Preisrückgänge verzeichnen insbesondere Kartoffeln, Zucker und Kochbutter. Auch für Dörrobst und Gasfoks sind die Preise etwas gewichen.

Die Erhöhung der Eierpreise wird in ihrer Wirkung auf die Indexziffer der Nahrungskosten durch die Preis-



**VEREINIGTE  
DRAHTWERKE  
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & FEINER DRAHT, ALUM. VERDRÄHT, ZUGSEIL & ANDERE PROFIL  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & MASCHINENB  
BLANKS STAHLWELLEN, KOPFSTÄBE, SEIL- & ANKERSEIL  
KANTENWÄLTER, BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300 TONNEN  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GRÜND. 1872, VEREINIGT MIT DER SCHWEIZERISCHEN DRAHTWERKE 1874

rückgänge für Zucker und Kartoffeln mehr als ausgeglichen, so daß die Indexziffer der Gesamtnahrungskosten einen leichten Rückgang verzeichnet. Die Nahrungsverteuerung seit Juni 1914 beträgt im Berichtsmontat 61 bis 64 % gegenüber 63—66 % im Vormonat.

Die Einzelresultate der 33 Erhebungsgemeinden ergeben in nur einer Gemeinde eine leichte Zunahme der Nahrungskosten, in 10 Gemeinden keine Veränderung und in 22 Gemeinden einen Rückgang. Letzterer beträgt in 8 Gemeinden 1 %, in 10 Gemeinden 2 % und in 4 Gemeinden mehr als 2 %.

Die Indexziffer für Brenn- und Leuchtstoffe ist im Berichtsmontat unverändert geblieben. Die Brennstoffverteuerung seit Juni 1914 beträgt 73—77 %. Die Kosten für Nahrungsmittel und Brennstoffe zusammen stehen im Berichtsmontat 62—65 % über denjenigen im Juni 1914, gegenüber 64—67 % im Vormonat.

## Die Lage des Arbeitsmarktes im August 1923.

(Korrespondenz.)

Die im Verlaufe der letzten Monate festgestellte Besserung der Arbeitsmarktlage ist im August zum Stillstand gekommen. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen ist von Ende Juli bis Ende August zwar noch von 22,722 auf 22,544, also um 168 gesunken, ebenso die Zahl der unterstützten gänzlich Arbeitslosen, die von 4136 auf 3655, also um 481 gefallen ist. Dagegen hat die Zahl der bei Notstandsarbeiten Beschäftigten innert Monatsfrist um 539 abgenommen und die Zahl der tatsächlich ohne Arbeit Befindlichen hat eine Vermehrung um 509 erfahren. Sie betrug Ende August 14,415 und umfaßte 11,598 Männer und 2817 Frauen. Ebenso weist die Gesamtzahl aller Betroffenen gegenüber dem Vormonat eine Steigerung von 747 auf. Sie ist von 35,314 im Juli auf 36,601 Ende August gestiegen.

Die Berichte der kantonalen Zentralstellen für Arbeitsnachweis stellen mit Ausnahme des Kantons Neuenburg keine wesentliche Änderung der Lage fest. Dieser Kanton meldet, daß einzelne Fabriken infolge der Erdbebenkatastrophe in Japan bereits Kündigungen vorgenommen haben.

Nach den Berichten der wichtigsten Arbeitgeberverbände zeigt der Beschäftigungsgrad der Industrien im August 1923 folgendes Bild: Lebens- und Genussmittel: flau, worunter Tabakindustrie: schlecht. Bekleidungsgeerbe: befriedigend bis gut, bei guten Ausichten. Herstellung von Bauten und Baustoffen: größtenteils noch gut; Holz- und Glasbearbeitung: im allgemeinen befriedigend bei ungewissen Ausichten. Textilindustrie: schlechten Geschäftsgang mit ungünstigen Ausichten melden die Seidenstoff- und die Kunstwollfabrikation. Die übrigen Zweige, mit Ausnahme der Färberet, der Appretur und der Hanf- und Jutefabrikation, die Stickerei und Ausrüsterei, die flau beschäftigt sind, melden befriedigenden bis guten Geschäftsgang, zum größten Teil aber mit unbestimmten Ausichten. Im Graphischen Gewerbe und Papierindustrie ist die Buchdruckerei schlecht, die übrigen Zweige flau beschäftigt. Die Chemische Industrie zeigt bei annähernd befriedigendem Geschäftsgang keine wesentliche Veränderung. Bei der Metall-, Maschinen- und elektrotechnischen Industrie hält die flau, teilweise befriedigende Lage an. Einzig die Glühlampnenfabrikation weist noch 40,9 % Kurzarbeiter auf. Eine Besserung der Lage für diesen Industriezweig ist vor der Wiederkehr der Exportmöglichkeit nicht zu erwarten. Befriedigend bis gut, ohne wesentliche Veränderungen ist die Uhrenindustrie und Bijouterie beschäftigt.

## Indexfragen.

(Korrespondenz.)

In der Messung der Lebenskosten, bezw. der Teuerung, die durch eine Verhältniszahl, den sogenannten Index, ausgedrückt wird, ist die private Statistik vorgegangen. Heute befassen sich eine Reihe von öffentlichen und privaten Institutionen mit Teuerungsberechnungen, so das eidgenössische Arbeitsamt, die statistischen Ämter der Städte Zürich und Bern, des Kantons Basel-Stadt, der Verband schweizerischer Konsumvereine und der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen. Trotzdem der Ausgangspunkt und die Grundlagen, sowie die erfaßten Artikel der verschiedenen Berechnungsstellen nirgends identisch sind, kommen doch alle, mit Ausnahme des statistischen Amtes der Stadt Bern, zu einer annähernd gleichen Teuerung seit der Vorkriegszeit, die heute noch mit 60—65 % angegeben wird. Von verschiedenen Seiten und zu wiederholten Malen ist darauf hingewiesen worden, daß die Berechnungen dieses Amtes sich auf ganz willkürlich angenommene Verbrauchsmengen stützen. Als die Teuerung sich in steigender Richtung bewegte, beriefen sich die Gewerkschaften in den Lohnkämpfen auf den Index des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, der die stärkste Steigerung aufwies. Als dieser Index beim Rückgang der Teuerung den Gewerkschaften in zu starkem Tempo sank, zogen sie den Berner Index als den ihren Interessen günstigsten heran. Bei Lohnforderung wird heute von Arbeiterseite nun versucht auf den Berner Index abzustellen. Dies war auch der Fall anlässlich der Besoldungsrevision in der Stadt Zürich. Die Berechnung der Teuerung des statistischen Amtes dieser Stadt wurde vom städtischen Personal in unsachlicher und heftiger Weise angegriffen. Die Kritiker beriefen sich vornehmlich auf den Berner Index.

Wie der Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung zu entnehmen ist,\*) führte das statistische Amt der Stadt Zürich über die Teuerungsberechnungen seiner Berner Kollegin in einer Entgegnung und Rechtfertigung folgendes aus:

„Als Kronzeuge gegen unsere Teuerungsberechnungen wird vom Sektionsvorstand das statistische Amt der Stadt Bern angerufen. Decken sich unsere Indexzahlen nicht mit den bernischen, dann werden diese ohne weiteres als richtig, die unsrigen als falsch angenommen. Gegen eine solche Beweisführung wäre an und für sich nichts einzuwenden, wenn den Teuerungsberechnungen des statistischen Amtes der Stadt Bern wirklich jene „unzweifelhafte Autorität“ zukäme, wie der Sektionsvorstand zu glauben scheint. Leider können wir „von unserem Standpunkt“ aus nicht gleicher Ansicht sein. Vielmehr dürfen wir mit gutem Gewissen und aus voller Ueberzeugung behaupten, daß unsere Indexberechnungen für den größeren Teil der Ausgaben genauer, für den kleinern Teil keinesfalls minderwertiger sind, als jene des stadtbernischen Amtes.“

Ueber den Berner Nahrungsindex äußert sich das statistische Amt der Stadt Zürich wie folgt:

Die der Berner Lebenskostenberechnung nachgerühmte „unübertroffene Vollständigkeit“ trifft sicher für den Nahrungsmittelindex nicht zu; denn dieser beschränkt sich für Bern heute noch auf die „zur Zeit des Krieges rationierten Lebensmittel“ und auf Fleisch. Mit Recht würden unsere Kritiker sich über die Rückständigkeit des Zürcher Amtes entrüsten, wenn wir mit den Preisen der „zur Zeit des Krieges rationierten Lebensmittel“ einen Nahrungsmittelindex aufgestellt hätten. Kein einziger der in der Schweiz aufgestellten

\*) Vergl. Nr. 35 v. 1923.